

Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

Wer einen genehmigten Lehrvertrag besitzt, hat am Ende der Lehrzeit das Qualifikationsverfahren (QV) zu absolvieren. Dieses umfasst die Prüfung im schulischen Bereich (Theorie im allgemeinbildenden und berufskundlichen Bereich) und bei den gewerblichen Berufen in der praktischen Arbeit.

Eine Prüfung gibt Gelegenheit, sein Wissen und Können zu zeigen. Gegen Ende der Lehre haben Sie bereits so viele berufliche Erfahrungen gesammelt und einige Prüfungen bestanden, dass Sie sich eine feste Grundlage geschaffen haben und Ihr gesammeltes Wissen am QV nutzen können.

In der Berufsfachschule und im Betrieb werden Sie rechtzeitig über die detaillierten Anforderungen der Prüfung informiert und vorbereitet. Mit bestandenem QV erhalten Sie neben dem Notenausweis auch das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Dieses bezeugt, dass Sie Ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen haben, und befähigt Sie, in Ihrem gelernten Beruf überall in der Schweiz zu arbeiten.

Wichtige Informationen:

- In der Verordnung über die berufliche Grundbildung Ihres Berufes, die Sie zusammen mit dem Lehrvertrag erhalten haben, sind die Details zum Qualifikationsverfahren geregelt:
 - Angaben zu den Prüfungsfächern
 - Angaben zum Prüfungsstoff
 - Angaben zur Prüfungsdauer
- An den FREI'S Schulen werden am Schluss des Semesters Zeugnisnoten erteilt. Diese werden teilweise für das Qualifikationsverfahren mitgerechnet. Massgebend ist das Ausbildungsreglement bzw. die Bildungsverordnung.
- Die für Ihre Ausbildung verantwortliche Person im Betrieb (Berufsbildner/in) muss Sie zur Prüfung anmelden und Ihnen die für die Prüfung notwendige Zeit zur Verfügung stellen.
- Das Qualifikationsverfahren kostet Sie nichts. Die Kosten für Prüfungsmaterial, Werkzeuge und allfällige Prüfungsgebühren übernehmen Ihr Lehrbetrieb und der Kanton.